

Zu diesem Zwecke ist den mit der Ueberwachung beauftragten Beamten der Zutritt zu den gedachten Vertlichkeiten unweigerlich zu gestatten.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß Alle, die es angeht, in Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Anordnung für das allgemeine Beste derselben gehörig nachkommen werden, behalten uns aber für den unerwarteten Fall nicht allseitiger gehöriger Beachtung derselben weitere Maßregeln gegen die Säumnigen vor.

Leipzig, den 16. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Das unter dem 27. August laufenden Jahres veröffentlichte Regulativ für Gast- und Schänkwirthe, Conditoreien, Wein- und Kaffeeschänken wird zu 1 dahin abgeändert, daß zum Betriebe der Conditoreien und Kaffeeschänken unter allen Umständen, und nicht bloß, sofern solche mit dem Verkauf von Spirituosen verknüpft sein sollen, Concession erbeten werden muß.

Leipzig, den 4. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten ist von uns zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877 bezüglich des Reservefonds der Sparcasse ein weiterer Nachtrag errichtet worden, welchen wir nach erfolgter Bestätigung durch das königliche Ministerium des Innern nachstehend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, am 18. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dritter Nachtrag

zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877.

Unter Aufhebung des ersten Nachtrags zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877 wird dem § 13 dieser Sparcassenordnung folgende anderweit abgeänderte Fassung gegeben:

§ 13

Um die Haftbarkeit der Gemeinde den Interessenten gegenüber möglichst zu verringern, ist bis zum Schlusse des Jahres 1885 aus den erzielten Ueberschüssen nach Prozenten des jeweiligen Einlagenbetrages ein Reservefonds in Höhe von 2,108,858 Mark 69 Pfg.

angesammelt worden.

Dieser Reservefonds der Sparcasse ist mit Ende des Jahres 1885 in der angegebenen Höhe geschlossen worden und findet eine Vermehrung desselben von da ab nur durch eine jährliche Zins- auf Zins-Zuschreibung von 3 Procent statt.

Die hiernach am Schlusse jeden Jahres sich ergebenden Ueberschüsse der Sparcasse können von der

Stadt zu communalen Zwecken, insbesondere für Schulen und Stiftungen, Armenwesen und Wohlthätigkeitszwecke, dergestalt verwendet werden, daß die Stadtcasse um den hierdurch gedeckten Aufwand für solche Zwecke erleichtert werden kann.

Hierbei wird jedoch bestimmt, daß, wenn der in Zukunft eines weiteren Zuwachses als seiner 3procentigen Zinsen entbehrende Reservefonds einmal unter den Betrag von

10 Procent von 3,000,000 Mark und

5 Procent von dem über 3,000,000 Mark

hinausgehenden Betrag der Spareinlagen sinken sollte, alsdann demselben soviel und so lange Mittel aus den Ueberschüssen der Sparcasse wieder zuzuführen sind, bis der Fonds die ebenbezeichnete, als Minimalbetrag zu betrachtende Höhe wieder erreicht hat.

Hierüber ist gegenwärtiger

Dritter Nachtrag

zur Sparcassenordnung vom 24. Juni 1877 durch Rath und Stadtverordnete der Stadt Leipzig errichtet worden und wird dem königlichen Ministerium des Innern zu Dresden zur Bestätigung vorgelegt werden.

Leipzig, den 19. August 1886.

Der Rath **Die Stadtverordneten**
der Stadt Leipzig. **zu Leipzig.**

Von dem Ministerium des Innern ist der vom 19. August 1886 datirte Dritte Nachtrag zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877 bestätigt und hierüber diese

Urkunde

ausgefertigt worden.

Dresden am 4. November 1886.

Ministerium des Innern.

Jede Beschädigung und Veränderung der zur Regulirung der Elster I. Strecke obere und mittlere Abtheilung hergestellten Bauten, Anlagen und Vorrichtungen, insbesondere der Dämme, Fluthbetten, Fluthrinnen, Gräben und Rasenanlagen, sowie das Gehen, Fahren und Reiten auf den Dämmen und in den Fluthbetten oder Fluthrinnen außerhalb der dazu besonders bestimmten Wege wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

Die Eingangs bezeichnete Regulirung umfaßt die Niederung der bei Leipzig sich vereinigenden Wasserläufe von den regelmäßigen Flußstrecken der Pleiße beim früheren Rödelwasserabgange und der Elster von der Rödelwassermündung bei Plagwitz abwärts bis an die Fluthbrücke der Thüringischen Eisenbahn bei Mückern.

Leipzig, am 9. December 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.